



Bregenz, am 9. Januar 2021

### **Gerichtliches Urteil im Verfahren gegen ARTE Geie**

Der Fernsehsender ARTE hat am 5. März 2019 in der Fernsehsendung „Gottes missbrauchte Dienerinnen“ Behauptungen aufgestellt, die nicht der Wahrheit entsprachen. Ein Priester unserer Gemeinschaft hat daraufhin gegen ARTE eine einstweilige Verfügung am Landesgericht Hamburg erwirkt. Diese wurde mit Urteil vom 5.8.2019 bestätigt. Das Oberlandesgericht Hamburg wies die von ARTE eingelegte Berufung mit Urteil vom 6.10.2020 bis auf einen Punkt, in dem es von einer zulässigen Meinungsäußerung ausging, zurück. Die Fernsehanstalt hat das vom Oberlandesgericht bestätigte Verbot mittlerweile vollumfänglich als endgültig anerkannt.

Für die geistliche Familie „Das Werk“

P. Georg Gantioler FSO  
Pressesprecher